

### 3) Flächendeckender Zugang

Kultureller Teilhabe darf nicht von Zufall des Wohnorts abhängen, je nach finanzieller Stärke oder Prioritätensetzung auf kommunaler Ebene. Es ist die Verantwortung des Landes, regionale Ungleichgewichte zu moderieren.

Dazu gehört es einerseits, die Finanzierung von Musikschulen in strukturell schwächeren Regionen sicherzustellen und andererseits, die „Abstrafung“ von kommunalen Trägern für freiwillige Leistungen im Bereich der musikalischen Bildung zu beenden.

### 4) Perspektivische Verlässlichkeit

Ein Hemmnis für den Beginn kultureller Teilhabe ist oft das Fehlen von Perspektiven. Sind für das Instrument, das ich lernen will, auch in einem Jahr noch Lehrende vorhanden? Ensembles? Meine Musikschule? Möglichkeiten zur Begabtenförderung? Berufliche Optionen? Diese Unsicherheiten schrecken ab.

Ein KEP muss aufzeigen, wie Strukturen der kulturellen Landschaft (z.B. Musikschulen, Kooperationen, Musikangebote an allgemeinbildenden Schulen, etc.) **langfristig aufgestellt und erhalten** werden sollen.

Strukturelle Unsicherheiten bestehen derzeit vor allem in der Einstufung von musikalischer Bildung als **freiwilliger Leistung**, der prekären Beschäftigungsverhältnisse vieler Musiklehrender und -schaffender und dem **Nachwuchsmangel**.

**Mit dem KEP hat das Land Rheinland-Pfalz die Chance aufzuzeigen, welche Wertigkeit kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe für uns besitzt. An unseren Kindern werden wir in der Zukunft sehen, ob diese Chance genutzt wurde.**